

Aktualisierte Veröffentlichung, SZH 12/2003

## **Grund- und Basisstufe (k)eine Chance für Kinder mit besonderen Bedürfnissen?**

Seit mehreren Jahren werden pro und contra Diskussionen um die *Basisstufe* und die *Grundstufe* ausgetragen. Diese oftmals vehement geführten Auseinandersetzungen flachen langsam ab, denn - die Planung nimmt ihren Lauf. Es wird deutlich: Der Prozess der Basisstufenentwicklung kann und sollte nicht mehr gestoppt werden, gilt er doch als eine Antwort auf deutlich sicht- und spürbare Veränderungen im sozialen, pädagogischen und bildungspolitischen Bereich.

Gesellschaftliche Veränderungen, erweiterte pädagogische Erkenntnisse und Reflexionen bezüglich bestehender Kindergarten- und Regelschulformen riefen nach Veränderungen und Erneuerungen im Bildungswesen. Die Schulung der vier bis achtjährigen Kinder wird nicht nur neu fokussiert, sondern sie wird fast revolutionär verändert! Im letzten Jahr starteten in nahezu allen Kantonen vermehrt Projekte für eine Basis- und Grundstufe.

- Grundstufe  
Die Grundstufe steht für 2 Jahre Kindergarten und die 1. Primarklasse. Sie umfasst die Bildung der 4 - 7 jährigen Kinder in altersdurchmischten Gruppen. Die Kinder werden während 2 bis 4 Jahren gemeinsam unterrichtet.
- Basisstufe  
Die Basisstufe steht für 2 Jahre Kindergarten und 1. und 2. Primarklasse. Sie umfasst die Bildung der 4 – 8 jährigen Kinder in altersdurchmischten Gruppen. Die Kinder werden während 3 bis 5 Jahren gemeinsam unterrichtet.

Zur Zeit befinden sich diese Projekte in einer äusserst wichtigen Erprobungsphase, in der verschiedene Erfahrungen und Umsetzungsmöglichkeiten auf ihre strukturelle, pädagogische und finanzielle Machbarkeit überprüft werden können. Und genau an dieser Stelle wird allen Beteiligten eine bedeutsame Aufgabe zugewiesen, die aber leider bisher ungeklärt bleibt: Parallel zu den sehr detaillierten und fundierten Planungsarbeiten sollte darauf geachtet werden, dass die *Integration* von Kindern mit besonderen Bedürfnissen innerhalb der Basisstufenentwicklungen deutlicher gewichtet wird und nicht in Vergessenheit gerät! Im bestehenden Prozess wird deutlich: Die in den jeweiligen Konzepterarbeitungen Beteiligten sind zeitlich wie inhaltlich gefordert. Den Integrationsgedanken in die Realität umzusetzen erfordert ein noch grösseres Mass an Einsatz, Zeit und auch Zukunftsvisionen. Es ist einesteils verständlich, dass einige Kantone deutlich in ihrem Grund- / Basisstufenkonzept die Integration von Kindern mit „Schulschwierigkeiten“ befürworten, aber Kinder mit „Behinderung“ während der Schulversuchsphase

ausschliessen. Andernteils ist dieses Vorgehen aber auch bedenklich! Gilt der Slogan „Basisstufe – eine Schule für Alle“ nicht mehr oder verflacht er zu einer leeren Hülle?

Setzen wir uns mit der Thematik der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen auseinander, entsteht sofort eine grosse Anzahl Fragen nach

- zusätzlichen Konzepten, die diese Art der Integration ermöglichen
- heilpädagogischen Fachpersonen für eine Unterstützung individuell angepasster Integration
- Räumen, die ein adäquates Lernen innerhalb einer heterogenen Gruppe ermöglichen
- Zeitgefässen für eine kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten (Fachpersonen und Eltern)
- rechtlicher und finanzieller Klärung für zusätzliche Betreuung und Kooperation
- Veränderungen von Berufsbildern
- weiterführenden Massnahmen, die an die Basisstufen- oder Grundstufenschulung anschliessen

### **Basis- Grundstufenentwicklung – schon ein Teil der Geschichte?**

Im August 2000 verabschiedete die EDK „Erste Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz“ mit der Einladung an alle Kantone, Schulversuche und Projekte zu lancieren. Wie üblich in der föderalistisch denkenden Schweiz reagieren alle Kantone unterschiedlich auf diese Empfehlungen: In einigen Kantonen wurden sehr schnell Projekte und Schulversuche gestartet (Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zürich und Fürstentum Liechtenstein), andere schlossen sich erst später den Projekten der EDK-Ost an (Aargau, Bern sowie der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz mit den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Freiburg und Wallis). Das verweist einesteils auf starke Unterschiedlichkeiten bezüglich individuellen Haltungen und Bedürfnissen, andernteils aber auch auf eine gewisse Besorgnis über die damit verbundenen grundlegend anstehenden Veränderungen. Ich möchte hier beispielhaft auf einige Aspekte verweisen: Pädagogisch-didaktische Vorgehensweisen, Stoffplanüberarbeitung, Überarbeitung der Lehrpersonen-Ausbildung, Neugestaltung der Schulgesetze, finanzielle und räumliche Engpässe.

Bei grundlegenden Recherchen bezüglich aktueller Basisstufenprojekte kann festgestellt werden, dass schon Enormes geleistet wurde! All die zugänglichen Projektbeschreibungen, Feinkonzepte, Grundlagenpapiere (jeder Kanton verwendet andere Bezeichnungen) verweisen auf grosse Potentiale wie Fachkompetenz, Seriösität und Durchhaltevermögen. Laufen die Vorbereitungen für eine neue Schulform in dieser Art weiter, besteht eine grosse Chance, **allen** Kindern gerecht zu werden - und das sollte ja eines der Basisstufen-Anliegen sein!

Ganz nebenbei und kaum erwähnt, für mich persönlich aber ein sehr entscheidender Aspekt, erhalten alle beteiligten Fachpersonen die einmalige Gelegenheit, ihre bisherige Arbeit zu reflektieren und mit neu überdachten Haltungsaspekten, Menschenbildern und Inhalten zu füllen! Das beinhaltet eine intensive innere Prozessarbeit, eine immense Arbeitsbewältigung ist angesagt und – all diese Aufgaben müssen *neben* der ursprünglichen Lehrtätigkeit und den laufenden Schulentwicklungsprojekten angegangen werden!

## **Basisstufe - eine Schule für Alle!**

Bis anhin wurden in Regelkindergärten einzelne Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen, in Regelschulen dagegen „schulfähige“ Kinder (bis auf vereinzelte Ausnahmen). Kinder mit besonderen Bedürfnissen mussten also bis heute meistens segregiert geschult werden. Mit der Einführung der Grund- und Basisstufe sind die beteiligten Fachpersonen aufgefordert, sich abermals mit der Frage der Integration oder Separation auseinanderzusetzen. Die Barrieren sind diesmal wesentlich kleiner, werden in den Empfehlungen der EDK (Dossier 48A, 1997) doch schon wegweisende Aussagen diesbezüglich gemacht:

- „Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden in die Klassen integriert.“ (S.44)
- „Die Basisstufe hingegen nimmt alle Kinder auf. Und: Die umstrittenen punktuellen, institutionenbezogene Schulfähigkeitsabklärung tritt hinter einen jahrelangen, kind- und gruppenbezogenen Integrationsprozess zurück...“ (S.27)

Aber nicht nur diese Aussagen zeigen auf günstige Voraussetzungen für eine gemeinsame Schulung aller Kinder. Durch die in der Basis- und Grundstufe in unterschiedlichen Alters- und Klassenstufen durchgeführte Schulung entsteht eine breite Heterogenität, die den Kindern mit besonderen Bedürfnissen entscheidend entgegen kommt! Lehrpersonen dieser neuen Schulungsform sind durch ein inhaltlich erweitertes Ausbildungsangebot darauf vorbereitet, die Stoffvermittlung prinzipiell individuellen Entwicklungen und unterschiedlichen Lernbedürfnissen anzupassen. Sie sind befähigt, die ungleichen und mannigfachen Lernwege dieser Kinder zu erkennen und unterstützend zu begleiten.

Benötigen vereinzelte Kinder eine längere Verweildauer in der Grund- oder Basisstufe, wird dieser Aspekt nicht als besondere Ausnahme gelten, sondern als eine von vielen Fördermöglichkeiten. Also, der Umgang mit Heterogenität, unterschiedlicher Schuljahresanzahl, individuellen Bildungsbedürfnissen und Lernwegen wird nicht nur den „normalen“ Kindern entgegenkommen, sondern ganz speziell auch den Kindern mit besonderen Bedürfnissen – Angebote der Grund- und Basisstufe eröffnen eine grundlegend neue Art der integrativen Schulung!

Die Bezeichnung „Schule für Alle“ signalisiert, dass die EDK sich die Basisstufe als integrative Schulungsform vorstellt. An dieser Stelle möchte ich aber betonen: Eine Schule für Alle „auf Biegen und Brechen“ wäre absolut unsinnig. „Eine Ausnahme bilden Kinder, die ganz besonders aufwendiger und spezifischer Betreuung und Förderung bedürfen.“ (EDK Dossier 48A, 1997, S.27) Dies wäre ein beachtenswerter Aspekt unter vielen, der für eine Sonderschulung spricht; er untermauert ergänzend den weiteren Bedarf an Sondereinrichtungen in Form von Kompetenzzentren! Erhalten diese eine klare Einbindung für fachkompetente Unterstützungen innerhalb der Integration, besteht die Aussicht für eine annähernd optimale Förderung und Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Erscheint eine Integration trotz all diesen Unterstützungsmöglichkeiten für ein Kind ungeeignet, ist es angezeigt, eine Sonderschulung anzustreben. Alles fachliche Handeln bezüglich einer Einschulung sollte kindorientiert ausgerichtet sein. Das bedeutet: Eine Integration in eine Grund- oder Basisstufe darf niemals aufgrund von Sparmassnahmen empfohlen werden! Wollen wir den Bedürfnissen *aller* Kinder gerecht werden, muss der Entscheidungsprozess zwischen Regel- und Sonderschulung relativ vorurteils- und wertfrei zwischen Regel- und Sonderschulung stattfinden. Frei nach Martin Buber sollte wirklich jedes Kind in seiner *Einmaligkeit* geachtet werden und somit seine *einmalige* Chance für eine *einmalige* Fördermöglichkeit erhalten! Für eine konkrete Umsetzung dieser Philosophie ist ein Paradigmawechsel angezeigt: Die

Fokussierung wird von der „Störung“ im Regelschulunterricht, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen auslösen könnten, weggenommen und hingeleitet zu einer bedürfnisorientierten Schulung. Die Heterogenität der Kinder ist somit eine bestehende Tatsache, für die einhergehend pädagogisch-didaktische und auch organisatorische Lösungen erarbeitet und angeboten werden sollten. Eine grosse Chance für einen deutlichen Wandel innerhalb der Förderung und Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen wird wahrgenommen.

### **Basisstufe – Heilpädagogik**

Dass schulische Heilpädagoginnen für die heterogene Klassenzusammensetzung von Basis- und Grundstufe ihren fachlichen Beitrag leisten sollen, ist scheinbar unbestritten, sie werden in allen bestehenden Konzepten erwähnt. Trotz dieses Angebotes müssen wir uns wieder neuen Fragestellungen und Lösungswegen bezüglich der *jüngeren* Kinder innerhalb der Basisstufe stellen; können doch Kinder mit besonderen Bedürfnissen schon im Alter von vier Jahren in die Basisstufe eintreten. Ist das pädagogisch-therapeutische Angebot für diese Kinder ausreichend erstellt?

- Sind schulische Heilpädagoginnen prinzipiell ausreichend für diese Altersstufe ausgebildet?
- Müssen auch sie eine Nachqualifizierung ähnlich die der Kindergarten- und Unterstufenlehrpersonen machen?
- Oder wollen wir bestehende Ressourcen nutzen?

Ich verweise hiermit konkret auf das Berufsfeld der Heilpädagogischen FrüherzieherInnen (HFE); sie sind geeignet, eine sichere Übergangsphase von der Früherziehung zur Einschulung zu gestalten. Zusätzlich können sie ihr fundiertes Fachwissen und auch die Erfahrungen für die begleitende Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in den ersten 2 Grundstufen- oder Basisstufenjahren in die Teamarbeit einfließen lassen. Auch die unbestritten notwendige Zusammenarbeit mit den betroffenen Eltern könnte durch die Heilpädagogischen FrüherzieherInnen abgedeckt werden.

Durch die zunehmende Anzahl jüngerer Kinder innerhalb der Grund- und Basisstufe wird ein breiteres Bedürfnis nach Abklärungen entstehen. Es wäre sinnvoll, Heilpädagogischen FrüherzieherInnen diese Arbeit anzubieten, gehören Abklärungen und Diagnosemitteilungen doch zu ihrem Arbeitsalltag! Wird diesem Aspekt, speziell dem der Diagnosemitteilung und der damit verbundenen elternbezogenen Verarbeitungsunterstützung innerhalb der neuen Schulform genügend Beachtung geschenkt, erhalten wir sicher befriedigende Auswirkungen bezüglich einer fundierten Förderdiagnostik und einer zufriedenstellenden Förderplanung in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Der Elternbeteiligung wird in dieser entscheidenden kindbezogenen Entwicklungszeit eine wegweisende Bedeutung zugeschrieben; liegt doch ein grosser Teil der Unterstützung weiterhin in ihren Händen und in ihrer Obhut! Heilpädagogische FrüherzieherInnen sind dafür ausgebildet, Eltern im Sinne vom Empowermentgedanken innerhalb des familiären Geschehens zu begleiten und zu unterstützen. Wollen wir also bestehende Ressourcen nutzen, sollten wir auf dieses Potential zurückgreifen.

Heute, Ende 2004, warten alle Beteiligten und Interessierten gespannt auf die Projektevaluationen, die schlussendlich wegweisend für die auf politischer Ebene getroffenen Entscheide sein werden.